

## Änderung der Gebührensatzung

	Alt		Neu	
<b>1.</b>	<b><u>Bestattungsgebühren</u></b>	<b>1.</b>	<b><u>Bestattungsgebühren</u></b>	
1.01	Bestattung von Verstorbenen nach Vollendung des 5. Lebensjahres in Reihengrabstätten	490,00 Euro	1.01 Bestattung von Verstorbenen nach Vollendung des 5. Lebensjahres in Reihengrabstätten	530,00 Euro
1.02	Bestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	180,00 Euro	1.02 Bestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	190,00 Euro
1.03	Beisetzung einer Urne in allen Grabstätten	190,00 Euro	1.03 Beisetzung einer Urne in allen Grabstätten	220,00 Euro
1.04	Bestattung von Verstorbenen nach Vollendung des 5. Lebensjahres in Wahlgrabstätten	600,00 Euro	1.04 Bestattung von Verstorbenen nach Vollendung des 5. Lebensjahres in Wahlgrabstätten	660,00 Euro
1.05	Bestattung auf der Naturwiese	110,00 Euro	1.05 Bestattung auf der Naturwiese	120,00 Euro
1.06	Bestattung im Tiefgrab zusätzlich zur Gebühr unter 1.04	130,00 Euro	1.06 Bestattung im Tiefgrab zusätzlich zur Gebühr unter 1.04	140,00 Euro
1.07	Bei Verwendung eines Metallsarges oder Holzсарges mit Metalleinsatz in Erdgräbern oder Grüften pro Bestattung zusätzlich	260,00 Euro	1.07 Bei Verwendung eines Metallsarges oder Holzсарges mit Metalleinsatz in Erdgräbern oder Grüften pro Bestattung zusätzlich	290,00 Euro
<b>2.</b>	<b><u>Gebühren für Ausgrabungen und Wiederbestattungen</u></b>	<b>2.</b>	<b><u>Gebühren für Ausgrabungen und Wiederbestattungen</u></b>	
2.01	Ausbetten von Verstorbenen aus Einfachgräbern nach einer Ruhezeit von weniger als 10 Jahren	920,00 Euro	2.01 Ausbetten von Verstorbenen aus Einfachgräbern nach einer Ruhezeit von weniger als 10 Jahren	960,00 Euro
2.02	Ausbetten von Verstorbenen aus Einfachgräbern nach einer Ruhezeit zwischen 10 und 25 Jahren	690,00 Euro	2.02 Ausbetten von Verstorbenen aus Einfachgräbern nach einer Ruhezeit zwischen 10 und 25 Jahren	720,00 Euro
2.03	Ausbetten von Gebeinen aus Einfachgräbern nach Ablauf der jeweiligen Ruhezeit	500,00 Euro	2.03 Ausbetten von Gebeinen aus Einfachgräbern nach Ablauf der jeweiligen Ruhezeit	520,00 Euro

<b>Alt</b>		<b>Neu</b>	
2.04	Ausbetten von Verstorbenen aus Tiefgräbern nach einer Ruhezeit von weniger als 10 Jahren 1.100,00 Euro	2.04	Ausbetten von Verstorbenen aus Tiefgräbern nach einer Ruhezeit von weniger als 10 Jahren 1.140,00 Euro
2.05	Ausbetten von Verstorbenen aus Tiefgräbern nach einer Ruhezeit zwischen 10 und 25 Jahren 920,00 Euro	2.05	Ausbetten von Verstorbenen aus Tiefgräbern nach einer Ruhezeit zwischen 10 und 25 Jahren 960,00 Euro
2.06	Ausbetten von Gebeinen aus Tiefgräbern nach Ablauf der jeweiligen Ruhezeit 690,00 Euro	2.06	Ausbetten von Gebeinen aus Tiefgräbern nach Ablauf der jeweiligen Ruhezeit 720,00 Euro
2.07	Ausbetten einer Urne 140,00 Euro	2.07	Ausbetten einer Urne 150,00 Euro
2.10	Sammeln von Gebeineresten in einer Gruft und deren Wiederbeisetzung in einer Gruft, je Verstorbenen ohne Sargstellung 130,00 Euro	2.10	Sammeln von Gebeineresten in einer Gruft und deren Wiederbeisetzung in einer Gruft, je Verstorbenen ohne Sargstellung 140,00 Euro
<b>3.</b>	<b><u>Erwerb (Verleihung), Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten, Urnenwahlgrabstätten und Gruftstellen sowie Bereitstellung von Reihengrabstätten, Urnenreihengrabstätten und anonymen Urnenreihengrabstätten</u></b>	<b>3.</b>	<b><u>Erwerb (Verleihung), Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten, Urnenwahlgrabstätten und Gruftstellen sowie Bereitstellung von Reihengrabstätten, Urnenreihengrabstätten und anonymen Urnenreihengrabstätten</u></b>
3.01	Wahlgrabstätten auf den Grabfeldern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 19, 20 des Hauptfriedhofes pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren 2.880,00 Euro	3.01	Wahlgrabstätten auf den Grabfeldern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 19, 20 des Hauptfriedhofes pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren 3.000,00 Euro
3.02	Wahlgrabstätten auf den in Nr. 3.01 genannten Grabfeldern, in denen aus technischen Gründen eine Tieferlegung nicht möglich ist, pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren 2.010,00 Euro	3.02	Wahlgrabstätten auf den in Nr. 3.01 genannten Grabfeldern, in denen aus technischen Gründen eine Tieferlegung nicht möglich ist, pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren 2.100,00 Euro
3.03	Wahlgrabstätten für muslimische Bestattungen auf dem Stadtteilstädtfriedhof Lützel pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren 2.700,00 Euro	3.03	Wahlgrabstätten für muslimische Bestattungen auf dem Stadtteilstädtfriedhof Lützel pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren 2.820,00 Euro

<b>Alt</b>		<b>Neu</b>	
3.04 Urnenwahlgrabstätten auf den Grabfeldern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 19, 20 des Hauptfriedhofes pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	1.440,00 Euro	3.04 Urnenwahlgrabstätten auf den Grabfeldern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 19, 20 des Hauptfriedhofes pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	1.500,00 Euro
3.05 Urnenwahlgrabstätten mit Grabpflege in erhaltenswerten Grabstätten auf dem Hauptfriedhof pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	4.740,00 Euro	3.05 Urnenwahlgrabstätten mit Grabpflege in erhaltenswerten Grabstätten auf dem Hauptfriedhof pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	4.920,00 Euro
3.10 Wahlgrabstätten mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften auf dem Grabfeld 46 C des Hauptfriedhofes, pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	4.680,00 Euro	3.10 Wahlgrabstätten mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften auf dem Grabfeld 46 C des Hauptfriedhofes, pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	4.860,00 Euro
3.11 Urnenwahlgrabstätten mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften auf dem Grabfeld 47 C des Hauptfriedhofes, pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	1.860,00 Euro	3.11 Urnenwahlgrabstätten mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften auf dem Grabfeld 47 C des Hauptfriedhofes, pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	1.950,00 Euro
3.12 Alle übrigen Wahlgrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Koblenz pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	2.370,00 Euro	3.12 Alle übrigen Wahlgrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Koblenz pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	2.460,00 Euro
3.13 Alle übrigen Wahlgrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Koblenz, in denen aus technischen Gründen einer Tieferlegung nicht möglich ist, pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	1.710,00 Euro	3.13 Alle übrigen Wahlgrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Koblenz, in denen aus technischen Gründen einer Tieferlegung nicht möglich ist, pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	1.770,00 Euro
3.14 Alle übrigen Urnenwahlgrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Koblenz, pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	1.290,00 Euro	3.14 Alle übrigen Urnenwahlgrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Koblenz, pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	1.350,00 Euro
3.15 Für jede einzelne Gruftstelle für die Dauer von 30 Jahren	3.960,00 Euro	3.15 Für jede einzelne Gruftstelle für die Dauer von 30 Jahren	4.140,00 Euro
3.16 Für jede einzelne Gruftstelle für die Dauer von 50 Jahren	6.600,00 Euro	3.16 Für jede einzelne Gruftstelle für die Dauer von 50 Jahren	6.870,00 Euro
3.18 Für die Bereitstellung von Reihengrabstätten mit einer vorgeschriebenen Ruhezeit von 20 bzw. 25 Jahren	950,00 Euro	3.18 Für die Bereitstellung von Reihengrabstätten mit einer vorgeschriebenen Ruhezeit von 20 bzw. 25 Jahren	990,00 Euro

<b>Alt</b>		<b>Neu</b>			
3.19	Für die Bereitstellung von Reihengrabstätten mit einer vorgeschriebenen Ruhezeit von 15 Jahren	520,00 Euro	3.19	Für die Bereitstellung von Reihengrabstätten mit einer vorgeschriebenen Ruhezeit von 15 Jahren	540,00 Euro
3.20	Für die Bereitstellung von Reihengrabstätten mit Grabpflege für die Dauer von 20 Jahren	1.900,00 Euro	3.20	Für die Bereitstellung von Reihengrabstätten mit Grabpflege für die Dauer von 20 Jahren	1.980,00 Euro
3.21	Für die Bereitstellung von muslimischen Reihengrabstätten auf dem Stadtteilstädtfriedhof Lützel für die Dauer von 20 Jahren	1.170,00 Euro	3.21	Für die Bereitstellung von muslimischen Reihengrabstätten auf dem Stadtteilstädtfriedhof Lützel für die Dauer von 20 Jahren	1.220,00 Euro
3.22	Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten für die Dauer von 20 Jahren	690,00 Euro	3.22	Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten für die Dauer von 20 Jahren	730,00 Euro
3.23	Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten mit Kissensteinen und Grabpflege für die Dauer von 20 Jahren	1.350,00 Euro	3.23	Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten mit Kissensteinen und Grabpflege für die Dauer von 20 Jahren	1.550,00 Euro
3.24	Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten mit Grabpflege für die Dauer von 20 Jahren	1.580,00 Euro	3.24	Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten mit Grabpflege für die Dauer von 20 Jahren	1.800,00 Euro
3.25	Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten an einem Gemeinschaftsbaum pro Grabstelle (inklusive der gärtnerischen Unterhaltung) für die Dauer von 20 Jahren	510,00 Euro	3.25	Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten an einem Gemeinschaftsbaum pro Grabstelle (inklusive der gärtnerischen Unterhaltung) für die Dauer von 20 Jahren	590,00 Euro
3.26	Für die Bereitstellung von anonymen Urnenreihengrabstätten (inklusive der gärtnerischen Unterhaltung) für die Dauer von 20 Jahren	370,00 Euro	3.26	Für die Bereitstellung von anonymen Urnenreihengrabstätten (inklusive der gärtnerischen Unterhaltung) für die Dauer von 20 Jahren	380,00 Euro
3.27	Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten in Urnenmauern für die Dauer von 20 Jahren	1.020,00 Euro	3.27	Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten in Urnenmauern für die Dauer von 20 Jahren	1.060,00 Euro
<b>5. <u>Sonstige Gebühren</u></b>			<b>5. <u>Sonstige Gebühren</u></b>		
5.01	Aufbewahrung von Verstorbenen innerhalb der polizeilich festgelegten Bestattungsfrist ohne Benutzung der Feierhalle	110,00 Euro	5.01	Aufbewahrung von Verstorbenen innerhalb der polizeilich festgelegten Bestattungsfrist ohne Benutzung der Feierhalle	114,00 Euro

<b>Alt</b>		<b>Neu</b>		
5.04	Bei Aufbewahrung von Verstorbenen nach Ablauf der polizeilich festgelegten Bestattungsfrist für jeden weiteren Tag	20,00 Euro	5.04 Bei Aufbewahrung von Verstorbenen nach Ablauf der polizeilich festgelegten Bestattungsfrist für jeden weiteren Tag	21,00 Euro
5.05	Aufbewahrung von polizeilich eingebrachten Verstorbenen im Sezierraum je Verstorbenen und Tag	50,00 Euro	5.05 Aufbewahrung von polizeilich eingebrachten Verstorbenen im Sezierraum je Verstorbenen und Tag	52,00 Euro
5.06	Benutzung des Sezierraumes für eine Obduktion	130,00 Euro	5.06 Benutzung des Sezierraumes für eine Obduktion	135,00 Euro
5.07	Sonstige Benutzung des Sezierraumes	50,00 Euro	5.07 Sonstige Benutzung des Sezierraumes	52,00 Euro
5.08	Benutzung des Raumes für rituelle Waschungen auf dem Stadtteilfriedhof Lützel	100,00 Euro	5.08 Benutzung des Raumes für rituelle Waschungen auf dem Stadtteilfriedhof Lützel	104,00 Euro
5.09	Benutzung stadteigener Musikinstrumente	20,00 Euro	5.09 Benutzung stadteigener Musikinstrumente	21,00 Euro
5.11	Gestellung von Grabmatten	20,00 Euro	5.11 Gestellung von Grabmatten	21,00 Euro